

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen 05.02.2009

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	03.03.2009	Kenntnisnahme

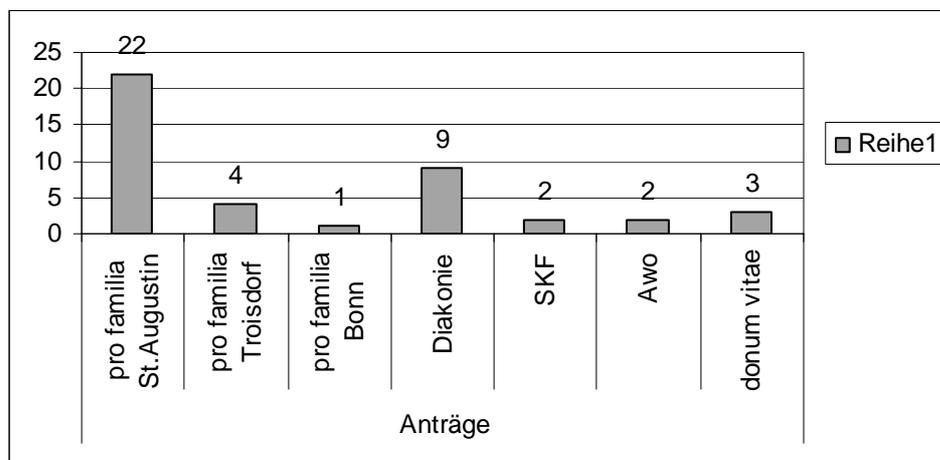
Tagesordnungs-Punkt	Neue Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Leistungen an schwangere Frauen in Notsituationen und zur Empfängnisverhütung; hier: Bericht der Verwaltung
---------------------	---

Erläuterungen:

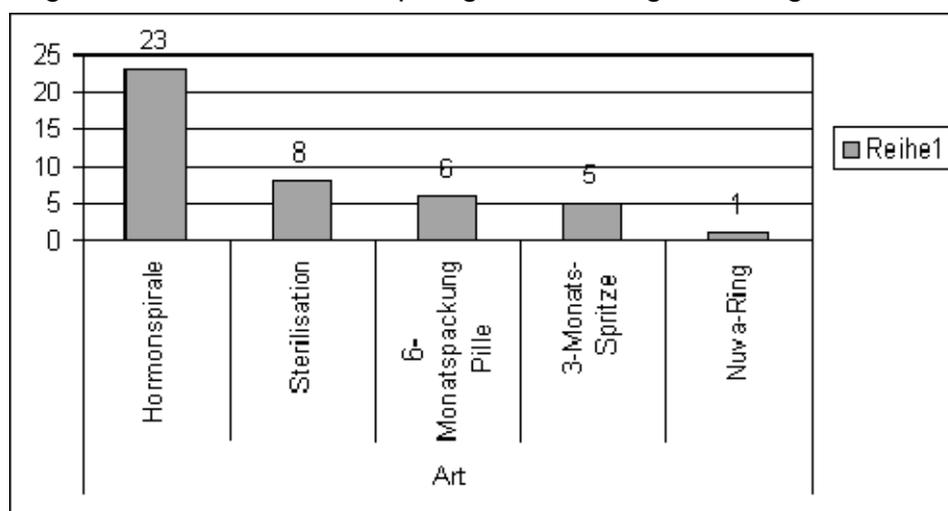
Mit Beschluss vom 29.05.2008 hatte der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung die Änderung der seit 1981 bestehenden „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Leistungen an schwangere Frauen in Notsituationen“ beschlossen. Durch die Änderung wurde erstmals seit Inkrafttreten der Änderung des SGB XII die Möglichkeit geschaffen, Frauen in psychosozialen Notlagen aus dem Rhein-Sieg-Kreis nicht nur bei Schwangerschaften sondern auch schon bei der Familienplanung finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind in 2008 die Mittel des im Haushalt des Kreissozialamtes bestehenden Fonds zur Unterstützung schwangerer Frauen um 5.000 € von 39.000 € auf 44.000 € aufgestockt worden.

Im Jahr 2008 wurde im Zeitraum vom 1.7.2008 bis 31.12.2008 von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 44.000 in etwa ein Viertel, nämlich 10.848 € für die Familienplanung aufgewandt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Gesamtzahl der bewilligten Anträge (43), gegliedert nach den antragstellenden Beratungsstellen:



Folgende Methoden der Empfängnisverhütung wurden gewählt:



Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung zwei Informationsveranstaltungen mit Mitarbeiterinnen der Konfliktberatungsstellen durchgeführt: eine Einführungsveranstaltung am 30.06.2008 und einen Erfahrungsaustausch am 29.10.2008, bei dem Probleme und Anforderungen im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der erweiterten Richtlinie behandelt wurden.

Außerdem wurde von der Verwaltung ein Informationsblatt herausgegeben, das sich an Sozial- und Jugendämter sowie die Berater/-innen der ARGE Rhein-Sieg richtet. In diesem Infoblatt wird beschrieben, welchen Frauen nach Vorliegen welcher Voraussetzungen eine finanzielle Hilfe zur Familienplanung bewilligt werden kann. Außerdem werden das Procedere und die Anschriften der Beratungsstellen dargestellt.

Festzuhalten bleibt, dass es nach Inkrafttreten der erweiterten Richtlinie keine Antragsflut gegeben hat.

Die von den Beratungsstellen gestellten Anträge waren durchweg begründet.

Obwohl es eine Verschiebung innerhalb der Fondsmittel zugunsten der Aufwendungen

für die Familienplanung gegeben hat, berichten die Beratungsstellen nicht über Engpässe bei der Unterstützung von Schwangeren in Notsituationen. Die hierfür im letzten Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 33.000 € haben ausgereicht, um allen Schwangeren, für die Hilfe beantragt worden ist, die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Insgesamt haben die Beratungsstellen für 71 schwangere Frauen finanzielle Hilfen beantragt, die auch bewilligt werden konnten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 03.03.2009.